



## Kanton Basel-Landschaft

# Abstimmungsvorlage

**25. November 2012**

- 6 **Formulierte Gesetzesinitiative** “Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren” und Gegenvorschlag
- 7 **Nichtformulierte Volksinitiative** “Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren”
- 8 **Nichtformulierte Volksinitiative** “Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen”



## ■ Inhaltsverzeichnis

	<b>Kurz und bündig</b>	5
	<b>An die Stimmberechtigten</b>	7
<b>6</b>	<b>Formulierte Gesetzesinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren” und Gegenvorschlag</b>	
	Erläuterungen des Regierungsrates	9
	Stellungnahme des Initiativkomitees	17
	Initiativtext	20
	Änderung des Bildungsgesetzes	21
	Landratsbeschluss	22
<b>7</b>	<b>Nichtformulierte Volksinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren”</b>	
	Erläuterungen des Regierungsrates	23
	Stellungnahme des Initiativkomitees	30
	Initiativtext	33
	Landratsbeschluss	34
<b>8</b>	<b>Nichtformulierte Volksinitiative “Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen”</b>	
	Erläuterungen des Regierungsrates	35
	Stellungnahme des Initiativkomitees	41
	Initiativtext	43
	Landratsbeschluss	44

## ■ Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Regierungsrat und der Landrat empfehlen den Stimmberechtigten, am 25. November 2012 wie folgt zu stimmen:

- **Nein** zur formulierten Gesetzesinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren”
- **Ja** zur Änderung vom 20. September 2012 des Bildungsgesetzes (formulierter Gegenvorschlag)  
Bei der Stichfrage: Gegenvorschlag
- **Nein** zur nichtformulierten Volksinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren”
- **Nein** zur nichtformulierten Volksinitiative “Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen”

## ■ Kurz und bündig

### *Formulierte Gesetzesinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren”, Gegenvorschlag des Regierungsrates*

Die geltenden Klassenbildungsregeln sorgen dafür, dass die durchschnittlichen Klassengrössen (ca. 20 Schülerinnen und Schüler) im interkantonalen Vergleich eher niedrig sind.

Die Volksinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren” hat zum Ziel, sowohl die Richt- als auch die Höchstzahlen von Schülerinnen und Schülern pro Klasse zu reduzieren. Die Reduktion wird von der Primarschule bis zu den weiterführenden Schulen verlangt.

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten würden sich auf 13.72 Mio. Franken belaufen, wovon 7.56 Mio. Franken zu Lasten der Gemeinden und 6.16 Mio. Franken zu Lasten des Kantons gehen würden. Diese zusätzlichen Ausgaben würden zu einer Vergrösserung des Defizits führen.

Um der wachsenden Heterogenität und den generell gestiegenen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler in unserer Gesellschaft gerecht zu werden, wird der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt mit dem Ziel, der veränderten Situation in den Schulen entgegenzukommen. Gleichzeitig sollen aber die immensen Folgekosten der mit der Initiative vorgeschlagenen Lösung auf einem finanziell für die Gemeinden und den Kanton tragbaren Niveau gehalten werden.

### *Nichtformulierte Volksinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren”*

Für die besonderen Aufgaben als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer werden nach der geltenden Arbeitszeitregelung pro Klasse durchschnittlich 65 Arbeitsstunden zur Verfügung gestellt.

Die Volksinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren” verlangt demgegenüber, dass für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I die Pflichtstundenzahl der Klassenlehrerinnen und

Klassenlehrer um eine Lektion gesenkt wird. Die dadurch frei werdende Zeit soll in die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb des ordentlichen Unterrichts investiert werden.

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten würden sich auf rund 5.9 Mio. Franken belaufen. Diese Kosten würden je zur Hälfte zu Lasten der Gemeinden und des Kantons gehen, was auf Seiten des Kantons eine Vergrösserung des Defizits zur Folge hätte.

*Nichtformulierte Volksinitiative "Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen"*

Mit der Klassenbildung im Rahmen von Schulkreisen kann der Erhalt der heutigen Sekundarschulstandorte gesichert werden, ohne dass die Schülerinnen und Schüler unzumutbare Schulwege in Kauf nehmen müssen.

Die Volksinitiative „Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen“ bezweckt, allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I den Besuch der nächstgelegenen Sekundarschule zu garantieren. Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern innerhalb eines Sekundarschulkreises durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sollen nicht mehr zulässig sein, es sei denn die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden.

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten würden sich auf rund 8.6 Mio. Franken belaufen. Diese Kosten würden vollumfänglich zu Lasten des Kantons gehen und zu einer Vergrösserung des Defizits führen.

## ■ An die Stimmberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die formulierte Gesetzesinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren” und die vom Landrat am 20. September 2012 beschlossene Änderung des Bildungsgesetzes als Gegenvorschlag unterliegen - wie die beiden Volksinitiativen “Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren” und “Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen” - gemäss § 30 Buchstabe c resp. d der Kantonsverfassung (KV) der obligatorischen Volksabstimmung.

Der Regierungsrat hat zur Vorlage Erläuterungen beschlossen.

Gemäss § 19 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) ist bei Initiativen und Referenden den Komitees Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte in angemessenem Umfang und auf eigene Verantwortung selbst dazustellen. Von dieser Möglichkeit hat das Initiativkomitee Gebrauch gemacht.

Die Redaktion und Herausgabe der vorliegenden Broschüre besorgte die Landeskanzlei.

Landeskanzlei Basel-Landschaft



■ **Erläuterungen des Regierungsrates zur formulierten Gesetzesinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren” und zum Gegenvorschlag des Regierungsrates**

	<h2 style="margin: 0;">Kanton Basel-Landschaft</h2>	6			
<p><b>Stimmzettel für die kantonale Volksabstimmung vom 25. November 2012</b></p>					
<p><b>Frage 1</b></p>	<p>Wollen Sie die formulierte Gesetzesinitiative vom 15. Dezember 2011 <b>“Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren”</b> annehmen?</p>	<p style="text-align: right; font-size: small;">Antwort: Ja oder Nein</p> <p style="text-align: right;">-----</p>			
<p><b>Frage 2</b></p>	<p>Wollen Sie den formulierten Gegenvorschlag vom 20. September 2012 <b>“Änderung des Bildungsgesetzes”</b> annehmen?</p>	<p style="text-align: right; font-size: small;">Antwort: Ja oder Nein</p> <p style="text-align: right;">-----</p>			
<p>Für den Fall, dass in der Abstimmung sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag mehrheitlich bejaht werden:</p>					
<p><b>Stichfrage:</b> Ziehen Sie die Initiative oder den Gegenvorschlag vor?</p>					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center; padding: 5px;"> <p><b>Gewünschtes ankreuzen SO:</b></p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold;">X</p> </td> <td style="width: 33%; text-align: center; padding: 5px;"> <p><b>Initiative</b></p> </td> <td style="width: 33%; text-align: center; padding: 5px;"> <p><b>Gegenvorschlag</b></p> </td> </tr> </table>	<p><b>Gewünschtes ankreuzen SO:</b></p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold;">X</p>	<p><b>Initiative</b></p>	<p><b>Gegenvorschlag</b></p>		
<p><b>Gewünschtes ankreuzen SO:</b></p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold;">X</p>	<p><b>Initiative</b></p>	<p><b>Gegenvorschlag</b></p>			
<p>Die Fragen 1 und 2 können beide je mit Ja oder Nein beantwortet werden. Bei der Stichfrage darf nur ein Feld angekreuzt werden, sonst gilt die Frage als nicht beantwortet.</p>					
<p>Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft. Artikel 282bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches.</p>					

## **Worum geht es?**

Die am 22. August 2011 eingereichte formulierte Gesetzesinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren“ verlangt die Senkung der Richt- und Höchstzahlen der Klassen beim Kindergarten, bei der Primarschule, der Sekundarschule Anforderungsniveau A, E und P, den Kleinklassen, Berufsfachschulen, Gymnasien, Berufsvorbereitenden Schulen BVS2 und Fachmittelschulen.

Die Initiantinnen und Initianten führen an, dass mit kleineren Klassen ein modernerer und qualitativ besserer Unterricht erteilt werden kann. Zudem könne dem Umstand begegnet werden, dass nicht selten leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler unterfordert oder überfordert sind. Mit der Senkung der Richt- und Höchstzahlen könnten eine Anzahl Repetitionen verhindert und Kosten eingespart werden.

## **Richtzahlen und Höchstzahlen**

Die Klassengrössen der öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Landschaft mit den gesetzlich definierten Richt- und Höchstzahlen sind im Bildungsgesetz verankert. Die Richtzahlen dienen der Bildung von Klassen. Bildet man Parallelklassen, ist diejenige Anzahl Klassen massgebend, die die kleinste Differenz zur Richtzahl ergibt. Die Höchstzahl besagt, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Klasse im Normalfall höchstens aufweisen darf. Übersteigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler diese Höchstzahl, ist entweder eine weitere Klasse zu bilden oder aber die Klasse kann mit einer Ausnahmegewilligung der Bildungsdirektion geführt werden. Das Führen einer Klasse mit mehr Schülerinnen und Schülern als dies die Höchstzahl definiert, geschieht nur in Absprache mit der entsprechenden Schulleitung und als Übergangslösung, z.B. aufgrund des Zuzugs eines Schülers oder einer Schülerin innerhalb des Schuljahres.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass viele kleine Gemeinden zu wenig Schülerinnen und Schüler des selben Jahrgangs haben und aus diesem Grund Mehrjahrgangsklassen bilden müssen, damit sie überhaupt Klassen bzw. Schulen weiterführen können. Sie sind also mit dem umgekehrten Problem konfrontiert.

## **Klassengrösse als untergeordnete Einflussgrösse**

Die Klassengrösse ist ein viel diskutiertes Thema, nicht nur bei Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch bei Erziehungsberechtigten und Politikerinnen und Politikern. Die Meinungen gehen weit auseinander, auch deshalb, weil nicht zuverlässig begründet werden kann, welchen Einfluss die Grösse einer Klasse auf die Leistungsfähigkeit, die Entwicklung und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler hat. So gibt es keine wissenschaftliche Studie, die belegen kann, dass die Klassengrösse direkt mit dem Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern zusammenhängt. Anerkannte Schulforscher bescheinigen der Klassengrösse für die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bestenfalls eine untergeordnete Rolle. Eine Schweizer Studie zu diesem Thema gibt es nicht.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Eine Reduktion der Richt- und Höchstzahlen führt automatisch zu mehr Klassen, also auch zu Mehrkosten. Die untenstehende Tabelle zeigt die nach heutigem Bildungsgesetz geltenden Richt- und Höchstzahlen der verschiedenen Schulen und die von der Initiative geforderten neuen Richt- und Höchstzahlen. Gleichzeitig enthält sie die durchschnittlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen (Schuljahr 2011/2012) als Vergleichswert.

<b>Vergleich heute – Initiative – Durchschnitt</b>	<b>Richtzahl</b>		<b>Höchstzahl</b>		<b>Durchschnitt 2011/12</b>
	<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>	
Kindergarten	21	20	24	22	19.4
Primarschule	22	20	26	22	19.8
Sekundarschule					
Anforderungsniveau A	-	18	20	20	15.9
Anforderungsniveau E	22	20	26	22	20.8
Anforderungsniveau P	22	20	26	22	20.4
Klein- / Einführungsklassen	-	10	13	12	9.3
Berufsfachschule	22	22	-	24	8-19*
Gymnasien	24	22	-	24	20
BVS2, Fachmittelschulen	24	22	-	24	21.3

*\* je nach Beruf*

Mit der Reduktion der in der Initiative geforderten Richt- und Höchstzahlen hätten Kanton und Gemeinden mit durchschnittlich folgenden jährlich wiederkehrenden Mehrkosten zu rechnen (die Berechnung basiert auf Durchschnittswerten aus den beiden Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 sowie der heute bestehenden Möglichkeit der zuständigen Behörden, Sekundarschülerinnen und -schüler innerhalb der Sekundarschulkreise zuweisen zu können):

Kindergarten	10 zusätzliche Klassen	à CHF 180'000.--	CHF 1'800'000.--
Primarschule	24 zusätzliche Klassen	à CHF 240'000.--	CHF 5'760'000.--
Sekundarschulen	16 zusätzliche Klassen	à CHF 285'000.--	CHF 4'560'000.--
Gymnasien	04 zusätzliche Klassen	à CHF 400'000.--	CHF 1'600'000.--
Berufsfachschulen und BVS2			0.--
Total Mehrkosten			CHF 13'720'000.--
Davon Mehrkosten für die Gemeinden			CHF 7'560'000.--
Davon Mehrkosten für den Kanton			CHF 6'160'000.--

Werden zusätzlich die Infrastrukturkosten berücksichtigt, erhöhen sich diese Werte insgesamt um rund CHF 1.5 Mio.

**Interkantonal Vergleich:** Auch interkantonal gesehen, sind die Höchstzahlen der einzelnen Schulstufen im Kanton Basel-Landschaft nicht wesentlich verschieden von den Höchstzahlen in anderen Kantonen:

Höchstzahlen in	BL	BS	AG	SO	BE	ZH
Kindergarten	24	20	24	26	25	25
Primarschule	26	25	28	26	27	29
Sekundarschule Niveau A	20	16	22	18	-	22
Sekundarschule Niveau E/P	26	25	25	26	27	22
Gymnasium	24	25	-	-	-	-
Berufsfachschule	22	24	24	24	24	24

### **Warum soll die formulierte Gesetzesinitiative abgelehnt werden?**

Die Behauptung, je weniger Schüler und Schülerinnen in einer Klasse sind, desto besser werden die Lernziele erreicht, desto grösser sind die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und desto kleiner die Repetitionsquote, ist umstritten und zu wenig wissenschaftlich erforscht, um eindeutige Aussagen machen zu können.

Eine grosse Klasse kann von einer Lehrperson problemlos geführt werden, während eine kleine Klasse Schwierigkeiten machen kann. Die Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, die individuellen Betreuungsanforderungen, die Platzverhältnisse sowie die Kompetenzen der Lehrpersonen sind von Klasse zu Klasse verschieden und lassen keine allgemeinen Aussagen zu.

Die Jugendlichen sind, wenn für sie Räume der Begegnung und des Rückzugs vorhanden sind und die Lehrpersonen für gute Entfaltungsmöglichkeiten sorgen, selten überfordert von der Grossgruppe. Andererseits können gerade kleine Klassen die Entfaltungschancen des einzelnen Kindes einschränken, indem etwa die soziale Kontrolle innerhalb der Gruppe fehlt.

Die Verbesserung der Bildungsqualität, ein moderner und qualitativ besserer Unterricht wird nicht allein durch eine Senkung der Richt- und Höchstzahlen erreicht. Entscheidend dazu beitragen können in erster Linie gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer.

### **Gegenvorschlag: Anpassung mit Augenmass**

Der Regierungsrat ist sich sehr wohl bewusst, dass die Ansprüche von Jugendlichen und Erziehungsberechtigten an die Schulen immer grösser geworden sind und anerkennt die Notwendigkeit einer intensiven Betreuung von leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern.

Er ist deshalb, zusammen mit dem Landrat bereit, als Gegenvorschlag zur Initiative die Höchstzahl der Schülerinnen und Schüler an der Primarschule und an der Sekundarschule Niveau E und P auf 24 zu senken (Höchstzahl heute: 26).

An der Sekundarschule Niveau A bleibt die Höchstzahl 20 bestehen, ebenso möchten Regierung und Parlament die heute geltenden Richtzahlen an keiner Schulstufe des Kantons verändern.

### **Beratung im Landrat**

In der Beratung im Landrat setzte sich die Überzeugung durch, dass die mit der Initiative geforderte Veränderung der Richt- und Höchstzahlen nicht angemessen ist. Die damit verbundenen Kosten und deren Nutzen stünden in einem ungünstigen Verhältnis. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates wurde im Landrat deutlich angenommen.

#### **Empfehlung**

Der Regierungsrat und der Landrat ([mit 51 Ja-Stimmen gegen 30-Nein-Stimmen](#)) empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Ablehnung der Initiative.

Der Regierungsrat und der Landrat ([mit 80 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen](#)) empfehlen Ihnen, den formulierten Gegenvorschlag auf Änderung von § 11 des Bildungsgesetzes anzunehmen.

Liestal, 25. September 2012

Im Namen des Regierungsrates  
die Präsidentin: Pegoraro  
der Landschreiber: Achermann



## ■ Erläuterungen des Initiativkomitee betreffend formulierte Gesetzesinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren” und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Bildung ist unsere wichtigste Ressource, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Gerade in Zeiten des Imports von ausländischen Arbeitskräften müssen wir den einheimischen Jugendlichen die bestmöglichen Ausbildungschancen bieten. In grossen Klassen sind leistungsstarke Kinder oft unterfordert, leistungsschwächere überfordert. Deshalb ist es notwendig überfüllte Klassen zu reduzieren. Kleinere Klassen heisst bessere Ausbildung. Mit unserer Initiative wird die Klassengrösse auf allen Stufen reduziert, zum Beispiel an den Primar- und Sekundarschulen (Niveau E und P) auf maximal 22 Kinder festgelegt.

### **Bildungsinitiative statt Bildungsabbau**

Eine der wichtigsten Säulen unseres wirtschaftlichen Erfolges ist die gute Bildung breiter Bevölkerungskreise. Mit den geänderten Rahmenbedingungen sind auch die Anforderungen an die Volksschulen stark gestiegen. Es muss mehr in kürzerer Zeit bewältigt werden. Gleichzeitig hat aber auch die Heterogenität innerhalb der Klassen deutlich zugenommen. Als Folge davon sind die leistungsstarken Kinder oftmals unterfordert, ihr Potential liegt brach. Während dessen sind die leistungsschwächeren Kinder überfordert, was auf Dauer zu Demotivation führt. Die hohen Remotionsquoten (durchschnittlich haben 39% bis am Ende der Sekundarschule ein Schuljahr wiederholen müssen) sind ein Zeichen dieser gefährlichen Entwicklung.

### **Kleinere Klassen heisst bessere Ausbildung**

Es ist unbestritten, dass mit der Anpassung der maximalen Klassengrösse diesem Missstand wirksam begegnet werden kann. In kleineren Klassen profitieren alle Kinder von besserer Bildung. Kleinere Klassen sorgen für eine hohe Bildungsqualität.

### **Gute Bildung nützt der Wirtschaft**

Eine solide Wirtschaft braucht auch in Zukunft gut ausgebildete Schulabgänger/-innen. Bereits jetzt fehlen in zahlreichen Sparten genügend qualifizierte Fachkräfte. Wer bei der Bildung spart, nimmt in Kauf, dass künftig vermehrt auf ausländische Fachkräfte zurückgegriffen werden muss, oder dass Innovation woanders stattfindet. Wir können uns deshalb überfüllte Klassen nicht leisten.

### **Kleinere Klassen gegen Leistungsabfall**

Kleinere Klassen senken auch die Remotionsquoten, weil bei einem möglichen Leistungsabfall einzelner Schulkinder früher und zielgerichteter eingegriffen werden kann. Schulwiederholungen sind aber teuer. Eine Remotion kostet je nach Stufe zwischen 14'000 und 18'000 Franken. Problematisch ist, wenn Remotionen zu totalem Schulversagen führen und der Wechsel in die Berufswelt nicht geschafft wird. Diese jungen Leute bleiben oft arbeitslos und werden zum Sozialfall. Sparen bei der Bildung kommt uns deshalb teuer zu stehen.

### **Misstand erkannt**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) des Baselbieter Landrates beschloss mit 8:5 Stimmen, die formulierte Initiative «Ja zur guten Schule Baselland:überfüllte Klassen reduzieren» anzunehmen.

Auch die Regierung hat den Misstand überfüllter Klassenzimmer erkannt und will die Klassengrösse reduzieren. Ihr Gegenvorschlag zu unserer Initiative geht zwar in die richtige Richtung, ist aber nur eine halbherzige Massnahme.

Wir müssen alles daran setzen, dass die gute Bildungsqualität erhalten bleibt.

**Deshalb ja zur Initiative „überfüllte Klassen reduzieren“.**

Komitee Gute Schule Baselland  
Postfach 330  
4127 Birsfelden

[www.Gute-Schule-Baselland.ch](http://www.Gute-Schule-Baselland.ch)

kein-Bildungsabbau@gmx.ch

## ■ **Formulierte Gesetzesinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren”**

Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen, gestützt auf §28 Absätze 1 und 2 KV, das folgende formulierte Begehren:

I. Das Bildungsgesetz (vom 6. Juni 2002) SGS 640, §11, Absatz 1 wird wie folgt geändert:

### §11 Klassengrössen

<sup>1</sup> Die öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden haben bei der Klassenbildung folgende Richt- und Höchstzahlen pro Klasse einzuhalten:

	Richtzahl	Höchstzahl
a. Kindergarten	20	22
b. Primarschule	20	22
c. Sekundarschule		
- Anforderungsniveau A	18	20
- Anforderungsniveau E und P	20	22
d. Kleinklassen / Einführungsklassen	10	12
e. Berufsfachschule	22	24
f. Gymnasium, Berufsvorbereitende Schule BVS2 und Fachmittelschule	22	24

### II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt im darauf folgenden Schuljahr nach der Volksabstimmung in Kraft.

## Bildungsgesetz

Änderung vom 20. September 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### I.

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### § 11 Absatz 1

<sup>1</sup> Die öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden haben bei der Klassenbildung folgende Richt- und Höchstzahlen pro Klasse einzuhalten:

	Richtzahl	Höchstzahl
a. Kindergarten	21	24
b. Primarschule	22	24
c. Sekundarschule		
– Anforderungsniveau A		20
– Anforderungsniveau E und P	22	24
d. Kleinklassen / Einführungsklassen	10	13
e. Berufsfachschule	22	
f. Gymnasium, Berufsvorbereitende Schule BVS 2 und Fachmittelschule	24	

### II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal, 20. September 2012

Im Namen des Landrates  
der Präsident: Degen  
der Landschreiber: Achermann

---

<sup>1</sup> GS 34.637, SGS 640

■ **Landratsbeschluss betreffend formulierten Gesetzesinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: überfüllte Klassen reduzieren“ und Gegenvorschlag des Regierungsrates**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative „Ja zur Guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen reduzieren“ wird abgelehnt.
2. Die formulierte Gesetzesinitiative „Ja zur Guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen reduzieren“ wird für rechtsgültig erklärt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative „Ja zur Guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen reduzieren“ abzulehnen.
4. Die Änderung von § 11 Absatz 1 des Bildungsgesetzes (Vorlage 2012/202) wird der Gesetzesinitiative „Ja zur Guten Schule Baselland: Überfüllte Klassen“ als formulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt.
5. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den formulierten Gegenvorschlag auf Änderung von § 11 Absatz 1 des Bildungsgesetzes (Vorlage 2012/202) anzunehmen.
6. Die Motion 2009/343 vom 26. November 2009 von Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: „Reduktion der Klassengrössen“ wird abgeschrieben.

Liestal, 20. September 2012

Im Namen des Landrates  
der Präsident: Degen  
der Landschreiber: Achermann

## ■ Erläuterungen des Regierungsrates betreffend nichtformulierte Volksinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren”

### Abstimmungsfrage (**Stimmzettel 7**)

Wollen Sie die nichtformulierte Volksinitiative vom 15. Dezember 2011 “Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen” annehmen?

### Worum geht es?

Die am 24. November 2011 eingereichte Volksinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren“ bezweckt eine Herabsetzung der wöchentlichen Unterrichtszeit für Klassenlehrerinnen und -lehrer auf der Primar- und Sekundarstufe I um eine Lektion, d.h. auf 26 Lektionen für Primarlehrkräfte (bisher 27 Lektionen) und 25 Lektionen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I (bisher 26 Lektionen). Die dadurch gewonnene Zeit der Lehrpersonen soll für die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb des ordentlichen Unterrichts eingesetzt werden.

Die Jahresarbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern beinhaltet einerseits den grossen Aufgabenbereich von Unterricht (Planung des Unterrichts, Unterrichten, Nachbereiten des Unterrichts und Korrekturarbeiten erledigen), andererseits die Bereiche Teamarbeit, Schulentwicklung und Schulverwaltung, Eltern- und Schüler/-innenberatung, Funktion als Klassenlehrperson und obligatorische Weiterbildung. Für den Bereich Unterricht stehen der Lehrperson 85% der Arbeitszeit zur Verfügung, für die andern Bereiche 15% der gesamten Arbeitszeit.

In diesen 15% stehen für die Ausübung der Kernfunktion als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer an der Primar- und Sekundarstufe I insgesamt 65 Arbeitsstunden zur Verfügung, was in etwa dem zeitlichen Aufwand einer Unterrichtslektion entspricht.

Die Initiative verlangt nun auf Primar- und Sekundarstufe I eine weitere Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit von Klassenlehrpersonen um eine Lektion, damit Schülerinnen und Schüler ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit von den entsprechenden Lehrpersonen zusätzlich betreut werden können.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Volksinitiative abzulehnen ist. Eine umfassende individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrpersonen ist ein Auftrag der Schule und Teil des Unterrichts und kann nicht durch eine Reduktion der wöchentlichen Unterrichtszeit an die Klassenlehrperson delegiert werden. Mit der geltenden Regelung, wonach Klassenlehrerinnen und -lehrer für diese anspruchsvolle Aufgabe 65 Stunden Arbeitszeit einsetzen können, ist das Anliegen der Initiative vollumfänglich erfüllt.

## **Warum soll die bisherige Regelung beibehalten werden?**

### **Primarschule**

Mit dem Wechsel zu HarmoS und im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 beabsichtigt der Kanton Basel-Landschaft die Lektionsdauer von heute 50 Minuten auf 45 Minuten zu senken, wie dies in allen andern HarmoS-Kantonen der Fall ist. Damit wird die heutige wöchentliche Unterrichtszeit der Primarlehrpersonen von 1350 Minuten (27 Lektionen à 50 Minuten) auf 1260 (28 Lektionen à 45 Minuten) gesenkt. Die verbleibenden 90 Minuten kommen somit der individuellen und gemeinsamen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und somit auch der Arbeit in pädagogischen Teams und der individuellen Betreuung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zugute. Daraus entsteht ein Nutzen für die Qualität des Unterrichts, der schliesslich der ganzen Klasse und einzelnen Schülerinnen und Schülern im Sinne einer effektiven Förderung zugute kommt.

## **Sekundarschule**

Mit der Einführung von HarmoS ab Schuljahr 2015/2016 wird in der Studententafel der Sekundarstufe I die Klassenstunde (eine Lektion pro Klasse und Woche) im Lehrplan verankert. Damit steht der Klassenlehrperson eine wöchentliche Lektion zur Verfügung, in der sie sich speziell um die Belange der Klasse kümmern kann, sei dies im organisatorischen oder sozialen Bereich, in der Prävention, in der Förderung und/oder Unterstützung. Der Regierungsrat vertritt deshalb die Meinung, dass die Klassenlehrpersonen nicht zusätzlich nochmals ausserhalb des Unterrichts eine weitere Lektion zur Förderung von Schülerinnen und Schülern benötigen. Grundsätzlich wäre es sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich zu regeln und zu kontrollieren, wie Lehrpersonen ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit ihre Schülerinnen und Schüler fördern. Damit wäre auch der nachhaltige Nutzen für Schülerinnen und Schüler in Frage gestellt.

Auf der Sekundarstufe I besteht schon heute mit Lektionen aus Nachhilfe Basis und Nachhilfe Plus die Möglichkeit, diejenigen Schülerinnen und Schüler zu fördern, die entweder Schwierigkeiten in einem oder mehreren Fächern haben oder gefährdet sind, das Niveau halten zu können. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Leistungen fähig wären, das nächst höhere Niveau zu erreichen, dazu aber auf zusätzliche Unterstützung durch die Lehrpersonen angewiesen sind.

In den Fächern Berufs- und Schulwahlvorbereitung und Berufs- und Schulwahlvorbereitung im Einzelfall leisten die Lehrpersonen schon heute hervorragende Arbeit, um den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in die Berufswelt oder den Übertritt in eine weiterführende Schule zu ermöglichen oder zu erleichtern.

## **Allgemein**

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die generelle Reduktion um eine Wochenlektion für alle Klassenlehrpersonen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern ausserhalb des ordentlichen Unterrichts einer unzumutbaren Anwendung des Giesskannenprinzips gleichkäme.

Er erachtet Förderung dort als wichtig, wo sie auch wirklich nötig ist, aber nicht grundsätzlich und allgemein gehalten, wie die Initiative dies fordert.

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer setzt heute bewusst auf Individualisierung im Unterricht, um so der Förderung des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin gerecht zu werden. Darauf sind auch neue Lehrmittel ausgelegt. Es ist ein Anspruch an die heutige Schule, die Kinder innerhalb der Klasse zu fördern und nicht ausserhalb der Unterrichtszeit. Lehrpersonen damit zu betrauen, ausserhalb ihres Pensums ein bis zwei Stunden Nachhilfeunterricht pro Woche zu erteilen, kann nicht Aufgabe der Staatsschule sein.

Bei aller Anerkennung der Bildung als hohes Gut gilt es abzuwägen, ob Millionenbeträge in der Bildung zusätzlich ausgegeben werden sollen, deren Nutzen und Nachhaltigkeit für die Schülerinnen und Schüler sehr fraglich sind.

### **Kantonaler Vergleich**

Im Vergleich mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn (Bildungsraum Nordwestschweiz) und den Kantonen Bern und Zürich steht der Kanton Basel-Landschaft mit der wöchentlichen Lektionenzahl für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Primarschule und der Sekundarstufe I gut da.

Die heutigen Zahlen:

Kanton	Lektionen für Klassenlehrpersonen Primarstufe (angepasst auf 45')	Lektionen für Klassenlehrpersonen Sekundarstufe I
BL	28	26
BS	28	25
AG	29	28
SO	29	29
BE	27	27
ZH	29	28

### Finanzielle Folgen bei Annahme der Initiative

Würden die wöchentliche Unterrichtszeit der Klassenlehrpersonen der Primarschule und der Sekundarstufe I um eine Lektion gesenkt, wie dies die Initiative fordert, müssten die wegfallenden Lektionen durch zusätzliche Anstellungen oder Erhöhung der Pensen von Nicht-Klassenlehrpersonen ausgeglichen werden.

Primarschule: 710 Klassen (Pensum 27 Lektionen) 26 zusätzliche Pensen

Sekundarschule: 574 Klassen (Pensum 26 Lektionen) 22 zusätzliche Pensen

#### *Hinweis:*

*Der Kindergarten wurde in dieser Berechnung bewusst nicht miteinbezogen, weil die Initianten im Nachhinein betont haben, dieser sei - obwohl zur Primarstufe gehörend - von der Initiative nicht betroffen.*

Aufgrund der Berechnungen für das Schuljahr 2012/2013 müsste mittelfristig mit etwa folgenden jährlich wiederkehrenden Mehrkosten gerechnet werden:

	Anzahl Klassen	Ansatz CHF (Jahresstunde)	Kosten CHF
Primarschule	710	4095.--	2'907'450.--
Sekundarschule	574	5160.--	2'961'840.--
Total Kosten			5'869'290.--
Davon Mehrkosten für die Gemeinden:			2'907'450.--
Davon Mehrkosten für den Kanton:			2'961'840.--

### **Beratung im Landrat**

Im Landrat wurde die Initiative ausführlich erörtert. Insbesondere wurden Kosten und Nutzen sowie der direkte Zusammenhang zwischen Klassengrösse, Lektionenverpflichtung und Unterrichtsqualität kritisch hinterfragt. Auch wurde darauf hingewiesen, dass es den Lehrerinnen und Lehrern bereits heute gut gelinge, die Schülerinnen und Schüler zu fördern und unterstützen.

### **Empfehlung**

Der Regierungsrat und der Landrat ([mit 51 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen](#)) empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren“ abzulehnen.

Liestal, 25. September 2012

Im Namen des Regierungsrates  
die Präsidentin: Pegoraro  
der Landschreiber: Achermann

## ■ **Erläuterungen des Initiativkomitees betreffend nichtformulierte Volksinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren”**

Eine gute und breite Bildung ist das Fundament unserer Wirtschaft und damit auch unseres Wohlstandes. Der internationale Wettbewerb ist härter geworden. Damit sind auch die Anforderungen in den Schulen gestiegen.

Kehrseite der Medaille ist, dass heute bis zu 55% der Sekundarschüler/-innen im Laufe Ihrer „Schulkarriere“ ein Schuljahr wiederholen müssen. Das verursacht bei den Kindern viel Frust, Leid und Demotivation. Dies müsste nicht sein. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass mit einer rechtzeitigen Beratung und fundierter Unterstützung die Durchfallquote (Remotionen) deutlich gesenkt werden kann. Wir fordern, dass die Klassenlehrpersonen der Primar- und Sekundarschulen wöchentlich eine Lektion für die direkte Betreuung ihrer Schüler/-innen ausserhalb des regulären Unterrichts einsetzen. Weil Klassenwiederholungen teuer sind, sparen wir mit dieser Massnahme auch viel Geld.

### **Remotionen kosten**

Laut Bildungsbericht 2011 des Kantons Baselland sind am Ende der vierten Sekundarklasse 39% der Schüler/-innen „zu alt“. Das heisst, sie haben im Laufe ihrer Schulkarriere mindestens ein Schuljahr wiederholen müssen. In manchen Klassenjahrgängen beträgt die Remotionsquote sogar 55%. Dies verursacht hohe Kosten: Jedes zusätzliche Primarschuljahr kostet den Steuerzahler rund 14'000 Franken, jedes weitere Sekundarschuljahr 18'000 Franken.

### **Remotionen prägen**

Remotionen sind auch ein prägendes Ereignis für die Schüler/-innen, welches zu Demotivation oder gar völligem Schulversagen führen können. Gerade für den Wechsel in die Berufswelt brauchen wir aber

motivierte, optimistisch eingestellte junge Leute, die mit Freude ihren Leistungswillen zeigen.

### **Leistungsziele besser erreichen**

Viele erreichen die Leistungsziele nicht. Mit nur wenig, aber zielgerichtetem Einsatz kann den hohen Remotionsquoten wirksam begegnet werden. Wir fordern, dass die Klassenlehrpersonen eine Stunde pro Woche für die individuelle Betreuung ihrer Schützlinge einsetzen; zum Beispiel dem Schüler X aufzeigen, wie für ihn eine effiziente Lernstrategie funktioniert, der Schülerin Y die fehlenden Bausteine in ihrem Wissens-katalog vor Augen führen, für Z zusätzliche ergänzende Übungsblätter-vorbereiten, Teile des Unterrichtsstoffs nochmals erklären oder helfen, Lernblockaden zu lösen. Diese rechtzeitige, individuelle Betreuung ausserhalb der regulären Schulstunden verbessert die Erfolgchancen und die Zukunftsperspektiven der Lernenden signifikant.

### **Effizienz statt überbordende Bürokratie**

Die Gegner der Initiative argumentieren mit Kostensteigerungen im Bildungswesen. Ausgeblendet wird, dass durch die zahlreichen Struktur-reformen (z.B. HarmoS, Sonderpädagogik plus 200 Millionen) immer mehr Zusatzkosten entstehen. Gleichzeitig müssen Lehrkräfte heute einen zunehmenden Anteil ihrer Arbeitszeit für den wuchernden bürokratischen Aufwand verwenden (Rapporte und Berichte schreiben, führen von Statistiken fürs Controlling etc.), statt unsere Kinder zu unterrichten. Massgebend für den Lernerfolg ist aber, was von den Bildungsgeldern tatsächlich im Klassenzimmer ankommt.

### **Bessere individuelle Betreuung erhöht Bildungsqualität**

Mit einer besseren individuellen Betreuung erhöhen wir die Bildungs-qualität. Von besser ausgebildeten Schüler/-innen profitiert auch die Wirtschaft, welche gut ausgebildete Fachkräfte benötigt. Ein hohes Niveau in der Volksschule ist auch Basis für alle weiterführenden Schulen und Universitäten.

Dank besserer Betreuung senken wir die Remotionsquoten und sparen damit Geld. Ausserdem steigen Jugendliche ohne Remotion früher ins Berufsleben ein, was volkswirtschaftlich erwünscht ist.

**Deshalb ja zur Initiative „Betreuung von Schulkindern optimieren“.**

Komitee Gute Schule Baselland

Postfach 330

4127 Birsfelden

[www.Gute-Schule-Baselland.ch](http://www.Gute-Schule-Baselland.ch)

kein-Bildungsabbau@gmx.ch

■ **Nichtformulierte Volksinitiative “Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren”**

Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen, gestützt auf §28 Absätze 1 und 3 KV, das folgende nichtformulierte Begehren und beantragen dem Landrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten:

Um die individuelle Betreuung der Schüler/-innen auf der Primar- und Sekundarstufe 1 zu verbessern, ist die Pflichtstundenzahl der Klassenlehrkräfte auf der Primarstufe auf 26 und auf der Sekundarstufe 1 auf 25 zu reduzieren. Die Klassenlehrkräfte investieren die dadurch frei werdende Zeit in die individuelle Betreuung der Schüler/-innen ausserhalb des ordentlichen Unterrichtes.

■ **Landratsbeschluss betreffend nichtformulierte  
Volksinitiative „Ja zur guten Schule Baselland:  
Betreuung der Schüler/-innen optimieren“**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren" wird abgelehnt.
2. Die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren" wird rechtsgültig erklärt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zur guten Schule Baselland: Betreuung der Schüler/-innen optimieren" abzulehnen.

Liestal, 22. März 2012

Im Namen des Landrates  
der Präsident: Hess  
der Landschreiber: Achermann

## ■ Erläuterungen des Regierungsrates betreffend nichtformulierte Volksinitiative “Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen”

### Abstimmungsfrage (**Stimmzettel 8**)

Wollen Sie die nichtformulierte Volksinitiative vom 30. Juni 2011 “Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen” annehmen?

### Worum geht es?

Mit Dekret vom 28. Januar 2010 sind folgende sieben Schulkreise und 19 Schulstandorte vom Landrat festgelegt worden:

Sekundarschulkreis:	Sekundarschulstandorte:
Laufental	Laufen und Zwingen
Birseck	Aesch, Reinach, Arlesheim-Münchenstein
Birsigtal	Therwil, Oberwil, Allschwil, Binningen
Rheintal	Birsfelden, Muttenz, Pratteln
Ergolz 1	Frenkendorf, Liestal
Ergolz 2	Sissach, Gelterkinden
Frenkentaler	Reigoldswil, Oberdorf

Ausgangspunkt dieses Schulkreis-Konzepts war die Suche nach einer zweckmässigen Alternative zu den ursprünglich 12 geplanten Schulstandorten für die Baselbieter Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler. Dies in der Absicht, möglichst viele Schulstandorte zu erhalten. Mit lediglich 12 Standorten hätten erhebliche Einsparungen realisiert werden können. Der Regierungsrat hat sich aber aus staatspolitischen Überlegungen bereit erklärt, mehr Standorte als vorgesehen, nämlich 19, zu

führen. Die Konsequenz dieses Entscheides in der Planung ist allerdings die Klassenbildung im Rahmen der sieben Schulkreise.

Die Klassenbildung der Sekundarschulen erfolgt seit Schuljahr 2011/12 innerhalb eines Sekundarschulkreises. Es ist Absicht, die Klassengrössen innerhalb der Sekundarschulkreise optimieren zu können und zu verhindern, dass wegen einiger weniger Schülerinnen und Schüler zusätzliche Klassen gebildet werden müssen. Dies würde zu einer erheblichen Verteuerung der Ausgaben für die Sekundarstufe I führen, ohne dass diesen ein angemessener Nutzen gegenüber stehen würde.

In einer breit abgestützten Vernehmlassung haben sich die Schulrätinnen und Schulräte der Sekundarschulen und deren Vorstand äusserst positiv zur jetzigen Regelung geäussert, da sie einfach, praktikabel, ökonomisch und überschaubar ist.

## **Warum soll die bisherige Regelung beibehalten werden?**

### **Ausgangslage**

Der Kanton Basel-Landschaft gliedert sich in 86 Gemeinden mit 19 Sekundarschulstandorten. Es ist somit von vorneherein Realität, dass Schülerinnen und Schüler aus mindestens 67 Gemeinden des Kantons eine Sekundarschule besuchen, die nicht in ihrer Wohngemeinde liegt. Damit sind auch die Schulwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler äusserst unterschiedlich. Jugendliche aus dem Oberbaselbiet müssen beispielsweise erheblich längere Schulwege in Kauf nehmen als die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterbaselbiet. Dazu kommt, dass die Schulwege im Unterbaselbiet wesentlich kürzer und die Verbindungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wesentlich besser sind als im Oberbaselbiet. Es gibt weder einen verfassungsmässigen noch bildungsgesetzlichen Anspruch darauf, die Sekundarschule am Wohnort zu besuchen.

Schulwege der Schülerinnen und Schüler, die einer anderen Sekundarschule als der erwarteten zugeteilt werden, betragen in der Regel zwischen 20 und höchstens 30 Minuten. Zudem haben alle zugeteilten

Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, über Mittag zum Essen nach Hause zu gelangen. Ihre Aufenthaltszeit zu Hause beträgt zwischen 40 und 50 Minuten. Ein Schulweg von 20 bis 30 Minuten ist für eine Mehrzahl der Baselbieter Sekundarschülerinnen und -schüler üblich und für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren bzw. ab Schuljahr 2015/16 zwischen 13 und 15 Jahren, problemlos zumutbar.

Als Vergleich sei hier erwähnt, dass es wesentlich jüngere Schülerinnen und Schüler (6- bis 11-jährige) von Kleinklassen im Kanton gibt, die mangels Kleinklasse an ihrem Wohnort wesentlich längere Schulwege zu absolvieren haben.

Der Wechsel von der Primarschule in die Sekundarschule bedeutet für alle Schülerinnen und Schüler einen Wechsel und eine Neuaufteilung der Jugendlichen in verschiedene Klassen der Niveaus A, E und P der Sekundarschule. Es findet eine umfassende Neuorientierung statt: Klassenkameradinnen und -kameraden aus andern Primarschulen, neue Lehrerinnen und Lehrer, neue Fächer, Schulzeiten und Gebäude. Die Erfahrung zeigt, dass diese Veränderungen von den Jugendlichen sehr gut gemeistert werden und sie sich nach kurzer Zeit im neuen sozialen Umfeld bestens eingelebt haben. Dies gelingt umso besser, je unterstützender die Mitwirkung aus dem Elternhaus erfolgt. Von einem Herausreissen aus dem sozialen Umfeld - wie von den Gegnern der Zuweisungen behauptet - kann somit keine Rede sein.

### **Klare Zuweisungskriterien, klarer Prozess**

Die Kriterien für eine Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an einen andern Sekundarschulstandort sind klar definiert. Es sind dies der Zeitbedarf für den Schulweg, die Beschaffenheit des Schulweges sowie persönliche Gründe. Damit wird sichergestellt, dass bei der Klassenbildung innerhalb der Schulkreise der persönlichen Situation der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird.

- Kommt es zu Schüler- und Schülerinnenzuweisungen, werden zuerst Schülerinnen und Schüler gesucht, die freiwillig bereit sind, an einen andern Schulstandort zu gehen.

- In einem zweiten Schritt (sofern sich nicht genügend Freiwillige zur Verfügung gestellt haben) werden die Erziehungsberechtigten derjenigen Jugendlichen angeschrieben, welche aufgrund von Zeitbedarf und Beschaffenheit des Schulweges für eine Zuweisung an einen andern Schulstandort infrage kommen.
- Die Erziehungsberechtigten von möglichen betroffenen Schülerinnen und Schülern erhalten dann Gelegenheit, sich zur vorgesehenen Zuweisung zu äussern (Anhörung). Es besteht für die Eltern also die Möglichkeit, die zuständige Behörde zu allfälligen nicht bekannten persönlichen Gründen, die gegen eine Zuweisung sprechen, zu informieren.
- Die zuständige Behörde würdigt schliesslich die Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten und entscheidet erst dann über eine definitive Zuweisung. Diese wird als rekursfähige Verfügung erlassen und unterliegt somit der richterlichen Prüfung.

Es ist selbstverständlich, dass im Streitfall die Beurteilung der Entscheide durch den Gesamtregerungsrat mit grösster Sorgfalt, dem gebührenden Respekt für die persönliche Situation der einzelnen Familien und der nötigen Fairness erfolgt.

Die Zahlen und Fakten der Zuweisungen aus dem im August 2012 begonnenen Schuljahr 2012/2013 mögen dies verdeutlichen: Von den rund 2510 Schülerinnen und Schülern, die eine erste Klasse der Sekundarschule besuchen, wurden 47 Schülerinnen und Schüler (1.8%) einer andern Sekundarschule zugewiesen. 23 Eltern haben einer Zuweisung freiwillig zugestimmt. Weitere 16 Eltern haben sich nach der Anhörung durch die zuständige Behörde ebenfalls bereit erklärt, ihre Kinder in eine andere als die nächstgelegene Sekundarschule zu schicken. Schliesslich musste die Bildungs-, Kultur und Sportdirektion in lediglich 8 Fällen (0.3% aller Schülerinnen und Schüler, die in eine erste Klasse der Sekundarschule übergetreten sind) eine Verfügung zum Besuch einer andern Sekundarschule erlassen.

## **Finanzielle Folgen bei Annahme der Initiative**

Durch die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern konnten die Klassen innerhalb der Sekundarschulkreise optimiert werden. Insgesamt mussten dadurch elf erste Sekundarschulklassen weniger gebildet werden (Schuljahr 2011/2012 zehn Klassen).

Hätte die Bildungsdirektion die Möglichkeit der Zuweisung nicht mehr, müsste mit folgenden Mehrkosten gerechnet werden:

Durchschnittliche Kosten einer Klasse Sekundarstufe I:	CHF 285'000.--
Kosten für durchschnittlich 10 Klassen pro Schuljahr:	CHF 2'850'000.--
Kosten für 3 Jahrgänge (7./8./9. Klassen) à 10 Klassen:	CHF 8'550'000.--

Die Kostenberechnung beruht auf der Grundlage nach der Einführung von HarmoS (2015/1016), wenn die Sekundarschule nur noch drei Sekundarklassen führt.

Die Annahme der Initiative würde also bewirken, dass längerfristig mit jährlichen Mehraufwendungen des Kantons für die Sekundarstufe I mit rund 8.5 Mio. Franken gerechnet werden müsste. Diese Kostensteigerung ist nicht allein in der gegenwärtigen Finanzlage sondern auch in Ermangelung eines angemessenen Nutzens ungerechtfertigt. Keinem Jugendlichen entsteht mit dieser Zuweisungspraxis ein ernsthafter Nachteil.

## **Beratung im Landrat**

Im Landrat waren die zentralen Argumente der Gegner, dass die Initiative völlig überrissen und eine Zwängerei sei. Längst verfüge nicht jede Gemeinde des Kantons über eine eigene Sekundarschule. Dass Schülerinnen und Schüler in ein Nachbardorf in die Sekundarschule gehen oder einen noch weiteren Weg zur Schule haben, ist im Oberbaselbiet und in anderen Regionen seit Jahrzehnten problemlos gelebte Realität und kann ohne weiteres im ganzen Kanton funktionieren.

### **Empfehlung**

Der Regierungsrat und der Landrat ([mit 72 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen](#)) empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die nichtformulierte Volksinitiative „Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen“ abzulehnen.

Liestal, 25. September 2012

Im Namen des Regierungsrates  
die Präsidentin: Pegoraro  
der Landschreiber: Achermann

## ■ Erläuterungen des Initiativkomitees betreffend nichtformulierte Volksinitiative “Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen”

Die Regierung will bei der Bildung unserer Kinder sparen. Dieses Vorhaben ist kurzsichtig und benachteiligt die Betroffenen in hohem Mass.

Nach den Budgetkürzungen der Finanzdirektion werden Schulkinder von ihrem Wohnort in andere Gemeinden zwangsverschoben, um dort Klassen aufzufüllen. Wohlgemerkt nicht die ganze Klasse wird verschoben, sondern einzelne Kinder werden willkürlich zu Sparopfern degradiert. Solche Zwangsmassnahmen reissen 11- und 12-jährige Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld, was zu Verunsicherung und Leistungseinbrüchen führen kann.

Einzelne Kinder per Gesetz zwangsweise in die Schulen oft weit entfernter Gemeinden zu versetzen, ist zudem höchst unfair. Dabei stellt nicht einmal der längere Schulweg das grösste Problem dar. Für die ausgesonderten Kinder geht der soziale Zusammenhalt ihres gewohnten Umfeldes verloren. Als Ortsfremde werden sie kaum mehr in spontane Freizeitaktivitäten eingebunden, aber auch zu Hause sind sie nicht mehr in den Kreis ihrer ehemaligen Kameraden/-innen integriert. Diese Kinder aus Spargründen zu entwurzeln und richtiggehend zwischen Stuhl und Bank fallen zu lassen, ist mehr als verantwortungslos. Unbestritten bleibt dagegen das Beispiel vieler Oberbaselbieter Gemeinden. Dort gehen die Kinder kleinerer Dörfer gemeinsam in die nächstgelegene Schule und werden damit ihres sozialen Zusammenhaltes nicht beraubt.

Nach dem Willen der Regierung wird hier ein bisher über Jahrzehnte selbstverständliches Bildungsangebot auf dem Buckel der Betroffenen künstlich verknappt. Bereits Monate vor dem Entscheid fragen sich Eltern und Kinder, wen es wohl treffen mag und wessen schulische Perspektiven eine Einschränkung erfahren werden. Daran ändert auch die Tatsache wenig, dass der Regierungsrat diesbezüglich die Kommunikation verbessern will. Gerade vor dem Hintergrund, dass die geburten-

starken Jahrgänge der Vergangenheit angehören, sind solche Sparmassnahmen nicht im Geringsten angezeigt.

**Stoppen wir diesen Unfug! Unsere Kinder gehören in die nächstgelegene Schule.**

Komitee Gute Schule Baselland

Postfach 330

4127 Birsfelden

[www.Gute-Schule-Baselland.ch](http://www.Gute-Schule-Baselland.ch)

kein-Bildungsabbau@gmx.ch

## ■ **Nichtformulierte Volksinitiative “Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen”**

Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen, stellen gestützt auf §28 Absätze 1 und 3 KV das folgende nichtformulierte Begehren und beantragen dem Landrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten:

1. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 besuchen in der Regel die nächstgelegene Schule.
2. Ausnahmen sind erlaubt, wenn entweder die Eltern einer Einteilung in eine weiter entfernte Schule zustimmen oder eine solche Einteilung aus disziplinarischen Gründen unumgänglich ist, z.B. um Mobbing-, Rassismus- oder Gewaltopfer an einer Schule zu schützen.

■ **Landratsbeschluss betreffend nichtformulierte Volksinitiative "Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen"**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative „Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen" wird abgelehnt.
2. Die nichtformulierte Volksinitiative „Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen" wird rechtsgültig erklärt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative „Keine Zwangsverschiebungen an Baselbieter Sekundarschulen „ abzulehnen.

Liestal, 22. März 2012

Im Namen des Landrates  
der Präsident: Hess  
der Landschreiber: Achermann